



VERBAND ZUR FÖRDERUNG  
DES MINT-UNTERRICHTS  
BUNDESVERBAND

## MNU – Bundeskongress Saarbrücken 2026

### Hinweise für Referenten

#### 1. Anmeldung von Beiträgen

- Beiträge (Vorträge und Workshops) müssen grundsätzlich online (über die Website <https://bundeskongress-2026.mnu.de>) angemeldet werden.
- Die Beitragsanmeldung erfolgt zwischen dem 01.08.2025 und dem 3.11.2025.
- Eine Anmeldung bedeutet nicht zwangsläufig, dass der Beitrag angenommen wird. Über die Annahme des Beitrages entscheidet der Ortsausschuss anhand der gegebenen Bedingungen. Über die Annahme/Ablehnung eines Beitrages erfolgt eine Information nachdem das Programm zusammengestellt wurde.  
Zur möglichst objektiven Einordnung eines Beitrags ist eine aussagekräftige Annotation notwendig.
- Die Dauer eines Vortrages beträgt 30 Minuten (inklusive Diskussion).  
Ein Experimentalvortrag kann auch 75 min dauern (inklusive Auf- und Abbau).
- Die Dauer eines Workshops beträgt 75 Minuten.
- Zuzüglich zur Annahme eines Beitrages ist auch die Registrierung des Referenten bzw. auch des Co-Referenten über die Teilnehmeranmeldung notwendig.

#### 2. Reisekosten

Die Erstattung von Reisekosten erfolgt gemäß den Richtlinien der MNU und allgemeinen Prinzipien der Reisekostenerstattung. Die wesentlichen Punkte sind im Folgenden zusammengestellt.

- Die Erstattung von Reisekosten (Fahrt- und Unterbringungskosten) erfolgt ausschließlich auf Antrag und erst nach dem Kongress. Gerne können Sie die MNU auch unterstützen, indem Sie Ihre Reisekosten der MNU gegen entsprechende Zuwendungsbestätigung (Spendenquittung) spenden.
- Für die Beantragung der Reisekostenerstattung erhalten Sie mit der Bestätigung der Beitragsannahme das entsprechende Formular.
- Haben Sie als Referentin oder Referent einen Beitrag eingereicht, der von einem Verlag oder Lehrmittelhersteller unterstützt wird, gehen wir davon aus, dass Sie Ihre Reisekosten nicht über uns abrechnen werden. Gerne können Sie sich melden, wenn dies nicht der Fall sein sollte.
- Als Fahrkosten erstatten wir die Kosten einer Bahnfahrt 2. Klasse bis max. 150,- €. Falls eine An- und Abreise innerhalb eines Tages nicht zumutbar ist, erstatten wir einen Hotelkostenzuschuss bis max. 100,- €. Ausnahmen erfordern eine vorherige Absprache.
- Bei der Notwendigkeit der Nutzung eines PKWs z. B. infolge von Mitnahme von Material erstattet der MNU eine Kilometerpauschale gemäß den gegenwärtigen Bestimmungen (0,30 Euro pro Kilometer). Sollten die Kosten 150,- € übersteigen bitten wir um vorherige Absprache.
- Ein Vortragshonorar wird nicht gezahlt.